GEMEINDE-NACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDE KNETZGAU

mit den GEMEINDETEILEN Eschenau, Hainert, Oberschwappach, Unterschwappach, Westheim, Wohnau und Zell a. E.

Freitag, 15.12.2023
Nr. 9

Herausgeber: Gemeinde Knetzgau
51. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit Beginn der Adventszeit erfreuen unsere Vereine die Besucher der Konzerte und der Adventsmärkte. In den Kirchen, im Schlosspark, auf den Winzerhöfen, den Plätzen und Gärten vor Ort fanden wunderschöne Veranstaltungen statt. Bei leichtem Schneefall, heißem Punsch und Selbstgebasteltem kam vorweihnachtliche Stimmung auf. Auch die Gottesdienste, wie die traditionellen Rorate, waren gut besucht und ich danke der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde, dass sie in den Gottesdiensten auch die immer noch und immer wieder aktuelle Weihnachtsbotschaft vermitteln. Weihnachten und Advent sind eben nicht nur Bratwurst, Stollen, Geschenke und Weihnachtslieder. Gerade in einer Zeit, in der Kriege geführt werden, Menschen in vielen Teilen der Erde verfolgt und misshandelt werden, in unserer Gesellschaft immer mehr Hass und Häme sich ausbreitet, erhält die Weihnachtsbotschaft besondere Bedeutung: Jeder von uns sollte sie als Chance zum persönlichen Neuanfang verstehen. Wenn man über die Bedeutung und den Sinn von Weihnachten nachdenkt, muss man immer auch gleichzeitig eine Bestandsaufnahme der eigenen Situation einbeziehen. Dazu ist es notwendig, in Ruhe zu sich selbst zu finden. Dann erkennt man, wie viel Hoffnung und Freude mit dem Weihnachtsfest verbunden ist. Das Gotteskind im Stall gibt dem Menschheitstraum vom Frieden auf Erden Grund zur Hoffnung.

Zwei Konzertveranstaltungen darf ich Ihnen noch besonders ans Herz legen: Der Knetzgauer Gesangverein veranstaltet am 17.12. wieder seine besinnliche Adventsfeier in der Kirche St. Bartholomäus in Knetzgau. Unterschiedliche Interpreten bieten ein anspruchsvolles Programm. Mir hat dieses Konzert immer sehr gut gefallen und ich wünsche in diesem Jahr unserem Gesangverein viele Besucherinnen und Besucher. Ich verspreche Ihnen, Sie werden es nicht bereuen.

Auch unsere Schlosskonzerte mit Streichern der Bamberger Symphoniker werden nach Corona erstmals wieder im gewohnten Rahmen im Spiegelsaal stattfinden. Vielleicht suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk? Ich freue mich auch, wenn diese Konzertreihe von vielen Besucherinnen und Besuchern unterstützt wird. Karten gibt es im Haushaltswarengeschäft Schmitt in der Westheimer Straße, sowie im Internet unter www.okticket.de (Suchfunktion Oberschwappach)

Aus dem Gemeinderat

Mit einstimmigem Beschluss hat der Knetzgauer Gemeinderat in seiner letzten Sitzung von der umfassenden Sanierung (d.h. der in erster Linie technischen und energetischen Ertüchtigung) des Knetzgauer Hallenbades und der beiden Turnhallen Abstand genommen. Das Gremium folgte damit dem Vorschlag der Verwaltung in erster Linie im Hinblick auf die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde. Aber auch formale Schwierigkeiten waren ausschlaggebend. So wäre es beispielsweise unkalkulierbar, ob die vom Bund für die Förderung maßgebende Energieeffizienzklasse nach BEG70 überhaupt hätte erreicht werden können. Auch der im Förderverfahren eng eingebundene Energieberater hat es auf den Punkt gebracht: „Es wird kein Selbstläufer, mit den vorgesehenen Dämmmaßnahmen den geforderten Status zu erreichen“. Die vom Bund im vorigen Jahr in Aussicht gestellte Förderung aus dem Programm SJK („Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“) in Höhe von 1,9 Mio. € müsste in diesem Falle wieder zurückgegeben werden. Das ist nicht nur unkalkulierbar, diese Tatsache stellt die Finanzierung einer der summenmäßig größten Maßnahmen in der Geschichte der Gemeinde auf wacklige Füße. Begonnen haben die Sanierungsplanungen der ab dem Jahr 1970 errichteten Bauwerke bereits in 2018. Nach ersten Bestandserhebungen im Rahmen einer Gefährdungsanalyse wurden von einem Ingenieurbüro Kosten von 2,13 Mio. € ermittelt. Vorgesehen war in erster Linie der Austausch der Haustechnik (Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen), sowie Ertüchtigungen bei der Elektrotechnik und der Gebäudeautomation. Um in Genuss der Fördergelder des Bundes zu kommen, musste ab dem Jahr 2022 neu geplant bzw. erweitert werden. Um die energetischen Vorgaben zu erfüllen, wurde eine neue Heizzentrale auf Pellets-Basis sowie eine neuartige kombinierte PVT-Solaranlage (gleichzeitig Strom- und Solarwärmeerzeugung) eingeplant. Außerdem sollte eine aufwändig zu konstruierende hinterlüftete Fassade für ausreichende Dämmung der drei großen Gebäudeteile sorgen. Die Kosten stiegen so auf 5,46 Mio. €. Hinzu kamen aktuelle Vorgaben an die Barrierefreiheit. So musste zwischenzeitlich auch ein separater Aufzug eingeplant werden, damit insbesondere der Höhenunterschied zwischen Schule und Einfachturnhalle überwunden werden kann, ohne dass die Nutzer das Gebäude verlassen müssten. Ebenfalls zu baulichen Mehrkosten führt die Tatsache, dass nach dem Bundesförderprogramm nur zertifizierte Baustoffe beispielsweise beim Beton und bei den verwendeten Hölzern zum Einsatz kommen dürfen. So belaufen sich die voraussichtlichen Baukosten mittlerweile auf fast 6,8 Mio. € - Tendenz inflationsbedingt steigend. Unsicher ist die Gesamtfinanzierung außerdem, weil sich Kostenbeteiligungen und Zuschüsse Dritter negativ auf die Bundesförderung (die angesprochenen 1,9 Mio. €) auswirken würden. Als Drittmittel gilt die Förderung des Freistaates Bayern, welche dieser für den schulisch genutzten Anteil gewährt. Aber auch Kostenanteile z. B. von Mitgliedskommunen der Allianz Lebensregion+ wären nach den Förderrichtlinien des Bundes förderschädlich. Auch diese Anteile würden die

Fortsetzung Seite 1

in Aussicht gestellte Summe im Verhältnis deutlich schmälern. Derzeit steht weder die Höhe der Förderung des Freistaates Bayern fest, noch haben sich die Allianzkommunen auf konkrete Beteiligungsbeträge festgelegt. Hätte der Gemeinderat an der Umsetzung der Maßnahme festgehalten, wäre ein umfängliches Konsolidierungskonzept für die Finanzplanungsjahre bis 2027 erforderlich. Im Rahmen der laufenden Haushaltsplanungen muss sich das Gremium ohnehin mit weiteren Streichungen und Kürzungen sowie zeitlicher Verschiebung einzelner Maßnahmen beschäftigen. Trotz des Verzichts auf die Fördermaßnahme will die Gemeinde Knetzgau ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung weiterhin nachkommen. Schließlich ist das Knetzgauer Hallenbad neben dem Königsberger Bad das einzige verbleibende Lehrschwimmbecken im südlichen Landkreis. Wir werden weiterhin alles dafür tun, dass unsere Kinder im Schulunterricht das Schwimmen lernen können. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hochmotiviert und bringen rund um die Uhr großes Engagement, um den Badebetrieb aufrecht zu erhalten. Trotz nun verworfener Gesamtsanierung enthält der Haushaltsplan noch Mittel im sechsstelligen Bereich. Insbesondere ist daran gedacht, die Blockheizkraftwerke auszutauschen, die Solaranlage wieder in Betrieb zu setzen und alte Rohrleitungen in Eigenregie auszutauschen.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, alles Gute für das Jahr 2024, bleiben Sie gesund und optimistisch. Vielen herzlichen Dank an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in unserer Gemeinde engagieren und sich für andere Menschen einsetzen. Ich danke auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Gemeinde Knetzgau beschäftigt sind, ganz herzlich für ihr Engagement, ihren Einsatz in einer nicht einfachen Zeit. Ob in den KiTas, der Mittagsbetreuung, in der Verwaltung, in unserer Schule, in der Kläranlage, in der Trinkwasserversorgung, in unserer Bücherei, ob als Hausmeister, als Schwimmbadaufsicht oder als Reinigungskräfte, als Rettungskräfte in der FFW, in unserem Bündnis für Familien und Senioren, im Gemeinderat, in den Vereinen, Parteien und Organisationen. Ein herzliches Vergelt`s Gott den Menschen, die Kranke und Einsame besuchen und pflegen oder in unseren Kirchengemeinden Verantwortung übernehmen. Ein Dankeschön an unsere Flüchtlingshelfer und auch an die Flüchtlinge, die sich hier gut integrieren, unsere Sprache lernen, und teilweise schon einer Beschäftigung nachgehen. Wir alle sind ein herausragendes Team und ich freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam unsere Gemeinde trotz schwieriger Haushaltslage in den kommenden Jahren weiter zu entwickeln.

Ihr Bürgermeister Stefan Paulus

Neues Anmeldeverfahren für die Kindergärten/-krippen

Um die Verwaltung und die Anmeldungen für die Eltern, für die Gemeinde und für die Betreuungseinrichtungen zu vereinfachen, steht der Gemeinde zukünftig ein datenschutzkonformes Onlineverfahren, das Portal „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“, **ab 01. Januar 2024** zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist dann nur noch online möglich und gilt für alle Betreuungseinrichtungen in unserer Gemeinde (Kindergarten Knetzgau I+II, Kinderkrippe Knetzgau I+II, Kindergarten Oberschwappach, Kindergarten Westheim, Kinderkrippe Westheim, Kindergarten Zell a. E.)

Eine Anleitung und nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.knetzgau.de

Die Online Kitaplatz-Bedarfsanmeldung ist erst ab 01.01.2024 freigeschaltet –> vor dem 01.01.2024 ist noch keine Anmeldung möglich!

Stellenanzeigen

Im Kindergarten Oberschwappach

ist ab sofort die Stelle einer

pädagogischen Hilfskraft ***(m/w/d)***
(staatl. anerkannte/r Kinderpfleger/in)
oder
pädagogischen Fachkraft ***(m/w/d)***
(staatl. anerkannte/r Erzieher/in)

in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **08.01.2024**

entweder per Email im pdf-Format:
personal@knetzgau.de

oder auf dem Postweg:
Gemeinde Knetzgau, Personalverwaltung
Frau Vogt, Am Rathaus 2, 97478 Knetzgau

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Personalleiterin Frau Vogt, Tel. 09527 79-12 gerne zur Verfügung.

Die **Gemeinde Knetzgau** stellt für das Kindergartenjahr **2024/2025**

Vorpraktikanten (m/w/d) für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ), sowie Berufspraktikanten (m/w/d)

in den gemeindlichen Kindertagesstätten ein.

Voraussetzung ist der mittlere Schulabschluss sowie ein Platz an der Fachakademie für Sozialpädagogik.

Ihre Bewerbung können Sie gerne per Email:
personal@knetzgau.de

oder auf dem Postweg:

Gemeinde Knetzgau, Personalverwaltung,
Frau Vogt, Am Rathaus 2, 97478 Knetzgau

an uns richten.

Das Gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU Haßberge) sucht im Rahmen des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses

Reinigungskräfte (m/w/d) für

- **die Dreibergschule Knetzgau – große Schulturnhalle**
- **den „Schwarzen Adler“ in Westheim**

Eine formlose Bewerbung können Sie gerne per Email:
personal@knetzgau.de

oder auf dem Postweg:

Gemeinde Knetzgau, Personalverwaltung,
Frau Vogt, Am Rathaus 2, 97478 Knetzgau

an uns richten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die Personalleiterin Frau Theresia Vogt, Tel. 09527 79-12

Die Gemeinde Knetzgau bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die Ihre Tannenbäume aus den Vorgärten als Christbäume zur Verfügung gestellt haben. Hierdurch konnten wieder viele öffentliche Plätze weihnachtlich geschmückt werden.

EINFACH SCHNELL ONLINE – Wasserzählerablesung 2023

In diesen Tagen erhalten alle Haushalte die Anschreiben für die jährliche Ablesung der Wasserzähler.

EINFACH SCHNELL ONLINE
den Zählerstand melden:

1. Rufen Sie das Bürgerserviceportal auf:
   QR-Code scannen oder www.knetzgau.de
   (eine Registrierung ist nicht erforderlich)
2. Klicken Sie auf „Wasserzählerablesung".
3. Bestätigen Sie die Datenschutzerklärung.
4. Tragen Sie Ihre Daten ein.
5. Klicken Sie auf Absenden.

Sollten Sie Ihre Daten **nicht** online melden können, ist die Meldung der Zählerstände auch schriftlich, telefonisch oder per E-Mail möglich.

Meldefrist ist der **05.01.2024**.

Ansprechpartner:
Frau Betz, Zimmer Nr. 21
Tel. 09527 79-29
E-Mail: betz@knetzgau.de

Tipps zum richtigen Ablesen

- Prüfen Sie die Verbrauchsstelle auf Ihrem Ablesebrief.
- Vergleichen Sie die Zählernummer von Wasserzähler und Ablesebrief.
- Gemeindliche Wasserzähler haben **KEINE** Kommastelle. Lesen Sie alle **5 Stellen** auf Ihrem Zähler ab (mit ggf. führenden Nullen)
- Bei einer Zwischenstellung der letzten Zahl, tragen Sie einfach die nachfolgende Zahl ein.

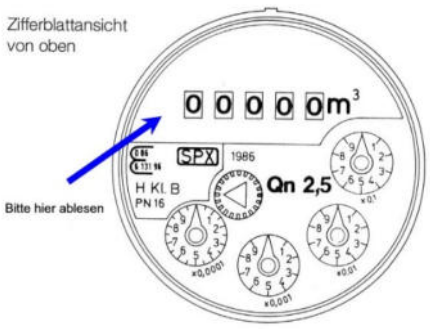

Hundehaltung

Die Gemeinde erhält immer wieder Beschwerden über die Verunreinigung von Gehwegen und öffentlichen Anlagen mit Hundekot. Auch auf Spielplätzen werden Hunde ausgeführt. Dieses Verhalten der Hundehalter ist verantwortungslos und gefährdet die Gesundheit der Kinder.

Gemäß § 2 der gemeindlichen Verordnung über die Haltung von Hunden ist das Mitführen von großen Hunden auf Spielplätzen gänzlich untersagt. Die Verunreinigung von öffentlichen Straßen und Wegen durch Hundekot ist nach der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung öffentlicher Straßen verboten und kann mit einer Geldbuße bis zu 500,- € geahndet werden. Bei klarer Beweislage wird die Gemeinde künftig alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und gegen die betreffenden Hundehalter vorgehen.

Stellenanzeige

Die **Gemeinde Knetzgau** stellt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Gärtner (m/w/d) - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau **oder vergleichbare Qualifikation** für den gemeindlichen Bauhof
in Vollzeit/unbefristet

ein.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **08.01.2024**

entweder per Email im pdf-Format:
personal@knetzgau.de

oder auf dem Postweg:
Gemeinde Knetzgau, Personalverwaltung
Frau Vogt, Am Rathaus 2, 97478 Knetzgau

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Personalleiterin Frau Vogt, Tel. 09527 79-12 oder unser Bauhofleiter Herr Große, Tel. 09527 79-35, Handy 0160 94758690, gerne zur Verfügung.

Achtung Fehlerteufel

In der letzten Ausgabe hat sich bei der Bekanntgabe des Elternbeirats Oberschwappach leider ein Fehler eingeschlichen. Lisa Nöth ist nicht mehr Beisitzerin im Elternbeirat. Ihren Platz hat Anna Warmuth eingenommen. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Fundsachen

Fundgegenstand	Fundort
Schlüsselbund	Zwischen Westheim und Zell
Schlüsselbund	Zwischen Oberschleichach und Zell
Drohne	Westheim
Schlüssel	Tretbecken Eschenau
Schlüssel	Vor Sparkasse
Klarinettenbuch	Fußweg am Friedhof
Schlüssel	Zwischen Westheim und Oberschwappach
Schlüssel	Hintereingang Rathaus
Fahrrad	Knetzgau
Stirnband	Rathaus
Ketten-Anhänger	Pausenhof Schule
USB-Stick	Rathaus Knetzgau

Bei Verlust im Rathaus, Zimmer-Nr. 4 melden (Tel.-Nr.: 09527 79-19).

Dienstjubiläum

Frau Gisela Schneider konnte vor kurzem ihr 40jähriges Dienstjubiläum begehen. Die überwiegende Zeit war sie im Kindergarten Knetzgau beschäftigt. Zum Jubiläum gratulierten Bürgermeister Stefan Paulus und Kindergartenleiterin Ulrike Kraus.

Altersgerechtes Wohnen

Wenn Sie Fragen zum Wohnen im Alter haben oder einen kostenfreien Beratungsbesuch eines ehrenamtlichen Wohnberaters wünschen, melden Sie sich gerne bei Vera Ksinski von der Kommunalen Wohnberatung des Landkreises Haßberge. Diese erreichen Sie unter der Telefonnummer 09521 27-396 oder per E-Mail unter wohnberatung@hassberge.de.

Beratungsangebot Eingliederungshilfe

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit **von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Landratsamt Haßberge** (Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt) statt:

11.01.2024	**11.04.2024**
01.02.2024	**02.05.2024**
07.03.2024	**06.06.2024**

Einen Termin können Sie unter 0931 7959-1349, per Mail an beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de oder über unsere Homepage (www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh) vereinbaren.

Weihnachtsfeier für einsame Menschen

Viele Menschen, vor allem ältere Bürgerinnen und Bürger, aber auch aus der jüngeren Generation sind am Heiligabend alleine zu Hause. Deshalb organisieren wir in diesem Jahr in der Gemeinde erstmals eine Weihnachtsfeier für einsame und alleinstehende Menschen unterschiedlichen Alters. Bürgermeister Stefan Paulus wird ein Abendessen zubereiten. Folgender Ablauf ist geplant: Wir beginnen um 17.00 Uhr mit einer Weihnachtsfeier, danach gibt es ein Abendessen. Anschließend ist genügend Zeit für Unterhaltung bei Plätzchen und Glühwein. **Bitte melden Sie sich bis spätestens 19. Dezember 2023 an**. Auch Ehepaare, die hier keine weiteren Familienmitglieder haben, sind herzlich willkommen.

Schwarzes Brett im Rathaus

Schwarzes Brett im Rathaus-Foyer

Suche Haushaltshilfe für eine Familie im Ortskern Knetzgau. Bezahlung verhandelbar, Zeiten flexibel.
☎ 0176 68299826

Suchen Küchenhilfe für unser Restaurant in Zell a. E.
☎ 09529 284

Wir, Tochter (9) Mama und 2 Kater (15), suchen eine Wohnung ab sofort oder flexibel in Zeil und Umgebung.
☎ 0170 5558107

Biete Nachhilfe in Mathematik 6.-9. Klasse Mittelschule sowie Quali-Vorbereitung. Außerdem Mathematik 5. & 6. Klasse Realschule. Erreichbar von 8.00 – 12.00 Uhr sowie ab 19.00 Uhr.
☎ 0163 9275269

Suche kleines Haus mit Nebengebäude o. Garage und evtl. Garten in der Großgemeinde Knetzgau.
☎ 0151 21356577

Suche Putzhilfe für Privathaushalt (ca. 2-3 Std./Woche).
☎ 0151 10406475

Termine Gemeindenachrichten

Erscheinungstag	Annahmeschluss
26. Januar 2024	10. Januar 2024
16. Februar 2024	31. Januar 2024
15. März 2024	28. Februar 2024
19. April 2024	04. April 2024
17. Mai 2024	02. Mai 2024
14. Juni 2024	29. Mai 2024
19. Juli 2024	03. Juli 2024
16. August 2024	31. Juli 2024
20. September 2024	04. September 2024
18. Oktober 2024	02. Oktober 2024
15. November 2024	30. Oktober 2024
20. Dezember 2024	04. Dezember 2024

Wir bitten die aktuellen Ausgabetermine in den Gemeindenachrichten zu beachten, da einzelne Terminabweichungen leider unvermeidlich sind.

Eigentümerwechsel in der Grundsteuer – Information zur verzögerten Bearbeitung

Sie haben ein Haus, ein Grundstück oder eine andere Immobilie gekauft bzw. verkauft und fragen sich wann die Umschreibung der Grundsteuer auf Sie bzw. den neuen Eigentümer erfolgt?

Oftmals sind der Gemeinde die geänderten Eigentumsverhältnisse bereits bekannt. Der Grund für die bisher nicht erfolgte Umschreibung der Grundsteuer auf den neuen Eigentümer liegt an der **fehlenden Sachbearbeitung im Finanzamt**. Wir haben die Information erhalten, dass eine **Umschreibung beim Finanzamt aktuell 1,5 bis 2 Jahre (!)** dauern kann.

Es kann daher in vielen Fällen die Umschreibung nicht rechtzeitig bis zum 01.01. durchgeführt werden. **Der bisherige Eigentümer bleibt in einem solchen Fall so lange Eigentümer, bis die Umschreibung erfolgt ist.** Überzahlte Steuern werden nach erfolgter Umschreibung selbstverständlich unverzüglich erstattet.

Selbstverständlich steht es Ihnen offen, bei Ihrer zuständigen Finanzbehörde sich direkt über den Bearbeitungsstand Ihrer Eigentumsänderung zu erkundigen.

Hainert, 29.11.2023

Einladung

Zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Hainert am Dienstag, den 16. Januar 2024 um 19.30 Uhr im Gasthaus Kupferpfännla, ergeht an alle Grundholden herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers und Kassiers
3. Abstimmung über Vergabe von Forstmulcharbeiten
4. Abstimmung über Anschaffung/Reparatur Mulchgerät
5. Abstimmung über Zuschuss Wegesanierung Waldkörperschaft Hainert
6. Aussprache über Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Wünsche und Anträge

Alexander Böhner
1. Jagdvorstand

Bekanntmachung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
Wörthstraße 19, 97082 Würzburg
Telefon: 0228 7090-3596 (juristisch)
06021 312-3320 (technisch)
3600P-143.3-Ma/103

Würzburg, 06.12.2023

Planfeststellungsverfahren
für den Ausbau der Fahrrinne des Mains in den Stauhaltungen
Ottendorf (Main-km 345,29 bis Main-km 359,99) und
Knetzgau (Main-km 359,99 bis Main-km 367,18),
für den Ausbau der unteren und oberen Vorhäfen der Schleusen
Ottendorf (Main-km 344,52 bis Main-km 346,36) und
Knetzgau (Main-km 359,17 bis Main-km 360,55),
für den Ausbau des unteren Vorhafens der Schleuse Limbach
(Main-km 366,30 bis Main-km 366,98),
für den Bau von Schiffsliegestellen im
Schutzhafen Haßfurt (Main-km 355,44 bis Main-km 355,59) und im
oberen Vorhafen der Schleuse Knetzgau (Main-km 360,07 bis Main-km 360,38) und für den
Bau einer Fahrgastanlegestelle im Schutzhafen Haßfurt
(Main-km 355,60 bis Main-km 355,74)

Planänderungen

Bekanntmachung

über die Auslegung von geänderten Plänen des o. g. Vorhabens.

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg, Hockstraße 10, 63743 Aschaffenburg (Träger des Vorhabens – TdV), beabsichtigt, die Bundeswasserstraße Main wie oben angeführt auszubauen.

Das Bauvorhaben betrifft die Städte Eltmann, Haßfurt und Zeil am Main sowie die Gemeinden Ebelsbach, Gädheim, Grettstatt, Knetzgau, Sand am Main, Theres und Wonfurt. Der Plan für das Vorhaben lag in der Zeit vom Montag, 08.06.2015 bis Mittwoch, 08.07.2015 (jeweils einschließlich) während der Dienststunden in den betroffenen Kommunen zur Einsicht aus. Am 19.07., 20.07. und 21.07.2016 fanden die Erörterungstermine statt, an denen die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert wurden.

Aufgrund der Einwendungen und Stellungnahmen und aufgrund der Erörterungen wurde die Planung teilweise geändert. Die Planänderungen betreffen die Städte Eltmann, Haßfurt und Zeil am Main sowie die Gemeinden Ebelsbach, Gädheim, Grettstadt, Knetzgau, Sand am Main, Theres und Wonfurt.

Die Planänderungen bestehen im Wesentlichen aus

- dem Bau einer Fahrgastanlegestelle im Schutzhafen Haßfurt (Main-km 355,60 bis Main-km 355,74)
- Ausweisung von Arbeitsstreifen und Zwischenlagerflächen
- der Ausweisung von Umschlagstellen an der Schleuse Ottendorf bei Main-km 344,98 – Main-km 345,08 sowie bei Main-km 345,43 – Main-km 345,54
- der Ausweisung einer Umschlagstelle an der Schleuse Limbach bei Main-km 366,74 – Main-km 366,76
- der Verlängerung der Wasserski-Strecke (Main-km 347,60 bis Main-km 348,01)
- der Anpassung eines Einleitungsbauwerks bei Main-km 355,22, linkes Ufer
- Aktualisierung der verkehrsregelnden Maßnahmen zur Einbindung der Baustellenzufahrten in das öffentliche Straßennetz
- der Inanspruchnahme von weiteren privaten Brauchwasserbrunnen (Hinweis: Es handelt sich um Entnahmestellen für Mainwasser im Bereich von Uferzurücknahmen, für die es Nutzungsverträge gibt.)
- zusätzlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBP Maßnahme A22 und A23)
- dem Wegfall von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBP-Maßnahmen A6, A7, A8, A12, A15 und A17)
- der Anpassung der Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete und zum Artenschutz
- zusätzlichen Artenschutzmaßnahmen
- dem Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Änderungen bei der Inanspruchnahme bzw. neue Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter in den Gemarkungen Augsfeld, Eltmann, Hainert, Haßfurt, Horhausen, Knetzgau, Limbach, Obertheres, Ottendorf, Sand am Main, Schmachtenberg, Steinbach, Untertheres, Wonfurt, Zeil am Main und Ziegelanger.

II.

Für das Bauvorhaben wird nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der bis 15.05.2017 geltenden Fassung (im Folgenden UVPG a. F.) durchzuführen.

Gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG ist, sofern ein ausgelegter Plan geändert wird, die Änderung den erstmalig oder stärker als bisher Betroffenen mitzuteilen.

III.

Die geänderten Planunterlagen, insbesondere die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen nach § 6 UVPG a. F., liegen in der Zeit

von Montag, 08.01.2024 bis Mittwoch, 07.02.2024
(jeweils einschließlich)

während der Dienststunden zur Einsicht aus:

1. In der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach
   Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
   und
   zusätzlich
   Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Im Bauamt der Stadt Eltmann, Marktplatz 1, 97483 Eltmann – Zimmer 0.05
   Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
   zusätzlich
   Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
   und
   Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

3. Im Rathaus der Gemeinde Grettstadt, Hauptstraße 1, 97508 Grettstadt
   von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
   und
   zusätzlich
   Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

4. Im Bauamt der Stadt Haßfurt, Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt – Zimmer 108
   von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
   zusätzlich
   Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
   und
   Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

5. Im Rathaus der Gemeinde Knetzgau, Am Rathaus 2, 97478 Knetzgau
   von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
   zusätzlich
   Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
   und
   Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

6. Im Rathaus der Gemeinde Sand am Main, Kirchplatz 2, 97522 Sand
   Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
   zusätzlich
   Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
   und
   Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

7. In der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Rathausstraße 3, 97531 Theres –
   in der Bauverwaltung im 2. Obergeschoss
   Montag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
   Dienstag und Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
   zusätzlich
   Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
   und
   Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

8. Im Rathaus der Stadt Zeil am Main, Marktplatz 8, 97475 Zeil – Zimmer 6
   Montag, Dienstag,
   Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
   zusätzlich
   Montag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
   und
   Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

9. In der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg, nach vorheriger Absprache unter Telefon 0228 7090-3596.

Die Bekanntmachung und die geänderten Planunterlagen können ab dem 08.01.2024 zusätzlich auch im Internet eingesehen werden unter https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Main_Otten-dorf_Knetzgau.html.

Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Im Einzelnen liegen folgende geänderten Unterlagen aus und stehen im Internet zur Verfügung:

Technische Planung
- Erläuterungsbericht (Beilage 1 A)
- Bauwerksverzeichnis (Beilage 2 A)
- Übersichtsplan (Beilage 3)
- Übersichtslageplan Ottendorf (Beilage 4 A)
- Übersichtslageplan Knetzgau (Beilage 5 A)

Lagepläne
- von Ma-km 344,4 – 345,4 (Beilage 6 A)
- von Ma-km 345,4 – 346,4 (Beilage 7 A)
- von Ma-km 346,4 – 347,3 (Beilage 8 A)
- von Ma-km 347,3 – 348,3 (Beilage 9 A)
- von Ma-km 348,3 – 349,2 (Beilage 10 A)
- von Ma-km 349,2 – 350,2 (Beilage 11 A)
- von Ma-km 350,2 – 351,2 (Beilage 12 A)
- von Ma-km 351,2 – 352,2 (Beilage 13 A)
- von Ma-km 351,8 – 352,5 (Beilage 13.1)
- von Ma-km 352,2 – 353,2 (Beilage 14 A)
- von Ma-km 353,2 – 354,2 (Beilage 15 A)
- von Ma-km 354,2 – 355,1 (Beilage 16 A)
- von Ma-km 355,1 – 356,0 (Beilage 17 A)
- von Ma-km 356,0 – 356,8 (Beilage 18 A)
- von Ma-km 356,8 – 357,6 (Beilage 19 A)
- von Ma-km 357,6 – 358,5 (Beilage 20 A)
- von Ma-km 357,6 – 358,5 (Beilage 21 A)
- von Ma-km 358,5 – 359,2 (Beilage 22 A)
- von Ma-km 359,2 – 360,0 (Beilage 23 A)
- von Ma-km 359,2 – 360,0 (Beilage 23.1)
- von Ma-km 360,0 – 360,8 (Beilage 24 A)
- von Ma-km 360,8 – 361,7 (Beilage 25 A)
- von Ma-km 361,7 – 362,7 (Beilage 26 A)
- von Ma-km 361,7 – 362,7 (Beilage 26.1)
- von Ma-km 361,7 – 362,7 (Beilage 26.2)
- von Ma-km 362,7 – 363,5 (Beilage 27 A)
- von Ma-km 363,5 – 364,4 (Beilage 28 A)
- von Ma-km 364,4 – 365,3 (Beilage 29 A)
- von Ma-km 365,3 – 366,2 (Beilage 30 A)
- von Ma-km 366,2 – 367,2 (Beilage 31 A)
- von Ma-km 367,1 N – 368,0 N (Beilage 31.1)
- von Ma-km 367,2 – 367,6 (Beilage 32 A)
- Längsschnitt Stauhaltung Ottendorf (Beilage 33)
- Längsschnitt Stauhaltung Knetzgau (Beilage 34)
- Regelprofile (Deckwerke/unbefestigte Unterwasserböschung) (Beilage 35)
- Querprofile Stauhaltung Ottendorf von Ma-km 344,800 – 349,800 (Beilage 36 A)
- Querprofile Stauhaltung Ottendorf von Ma-km 352,300 – 355,067 (Beilage 37 A)
- Querprofile Stauhaltung Ottendorf von Ma-km 355,090 – 356,485 (Beilage 38 A)
- Querprofile Stauhaltung Ottendorf von Ma-km 356,490 – 359,830 (Beilage 39 A)
- Querprofile Stauhaltung Knetzgau von Ma-km 360,200 – 362,920 (Beilage 40 A)
- Querprofile Stauhaltung Knetzgau von Ma-km 363,000 – 367,003 (Beilage 41 A)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- LBP-Erläuterungsbericht (Beilage 87 A)

Lagepläne
- von Ma-km 344,4 – 345,4 (Beilage 42 A)
- von Ma-km 345,4 – 346,4 (Beilage 43 A)
- von Ma-km 346,4 – 347,3 (Beilage 44 A)
- von Ma-km 347,3 – 348,3 (Beilage 45 A)
- von Ma-km 348,3 – 349,2 (Beilage 46 A)
- von Ma-km 349,2 – 350,2 (Beilage 46.1)
- von Ma-km 351,2 – 352,2 (Beilage 47 A)
- von Ma-km 352,2 – 353,2 (Beilage 48 A)
- von Ma-km 353,2 – 354,2 (Beilage 49 A)
- von Ma-km 354,2 – 355,1 (Beilage 50 A)
- von Ma-km 355,1 – 356,0 (Beilage 51 A)
- von Ma-km 356,0 – 356,8 (Beilage 52 A)
- von Ma-km 356,8 – 357,6 (Beilage 53 A)

- von Ma-km 357,6 – 358,5 (Beilage 54 A)
- von Ma-km 357,6 – 358,5 (Beilage 55 A)
- von Ma-km 358,5 – 359,2 (Beilage 56 A)
- von Ma-km 359,2 – 360,0 (Beilage 57 A)
- von Ma-km 360,0 – 360,8 (Beilage 58 A)
- von Ma-km 360,8 – 361,7 (Beilage 59 A)
- von Ma-km 361,7 – 362,7 (Beilage 60 A)
- von Ma-km 362,7 – 363,5 (Beilage 61 A)
- von Ma-km 363,5 – 364,4 (Beilage 62 A)
- von Ma-km 364,4 – 365,3 (Beilage 63 A)
- von Ma-km 365,3 – 366,2 (Beilage 64 A)
- von Ma-km 366,2 – 367,2 (Beilage 65 A)
- von Ma-km 367,1 N – 368,0 N (Beilage 65.1)
- von Ma-km 367,2 – 367,6 (Beilage 66 A)

Grunderwerb

- Grunderwerbsverzeichnis (Beilage 67 A)

Lagepläne

- von Ma-km 344,4 – 345,4 (Beilage 67.1)
- von Ma-km 345,4 – 346,4 (Beilage 68 A)
- von Ma-km 346,4 – 347,3 (Beilage 69)
- von Ma-km 347,3 – 348,3 (Beilage 69.1)
- von Ma-km 348,3 – 349,2 (Beilage 69.2)
- von Ma-km 349,2 – 350,2 (Beilage 69.3)
- von Ma-km 350,2 – 351,2 (Beilage 69.4)
- von Ma-km 351,2 – 352,2 (Beilage 70 A)
- von Ma-km 351,8 – 352,5 (Beilage 70.1)
- von Ma-km 352,2 – 353,2 (Beilage 70.2)
- von Ma-km 353,2 – 354,2 (Beilage 70.3)
- von Ma-km 354,2 – 355,1 (Beilage 71 A)
- von Ma-km 355,1 – 356,0 (Beilage 72 A)
- von Ma-km 356,0 – 356,8 (Beilage 73 A)
- von Ma-km 356,8 – 357,6 (Beilage 74 A)
- von Ma-km 357,6 – 358,5 (Beilage 75 A)
- von Ma-km 357,6 – 358,5 (Beilage 76 A)
- von Ma-km 358,5 – 359,2 (Beilage 77 A)
- von Ma-km 359,2 – 360,0 (Beilage 78 A)
- von Ma-km 359,2 – 360,0 (Beilage 78.1)
- von Ma-km 360,0 – 360,8 (Beilage 79 A)
- von Ma-km 360,8 – 361,7 (Beilage 79.1)
- von Ma-km 361,7 – 362,7 (Beilage 80 A)
- von Ma-km 361,7 – 362,7 (Beilage 80.1)
- von Ma-km 361,7 – 362,7 (Beilage 80.2)
- von Ma-km 362,7 – 363,5 (Beilage 81 A)
- von Ma-km 363,5 – 364,4 (Beilage 82 A)
- von Ma-km 364,4 – 365,3 (Beilage 83 A)
- von Ma-km 365,3 – 366,2 (Beilage 84 A)
- von Ma-km 366,2 – 367,2 (Beilage 85 A)
- von Ma-km 367,2 – 367,6 (Beilage 86 A)

Anlagen

- Umweltverträglichkeitsstudie (Beilage 88)
- FFH-Verträglichkeitsstudie (Beilage 89)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Beilage 90)
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (Beilage 91)

IV.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den geänderten Plan erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können Stellungnahmen zu den Planänderungen abgeben.

   Die Einwendungen und die Stellungnahmen zu den Planänderungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

   Mittwoch, **21.02.2024 (einschließlich)**

   schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg oder bei einer der unter Ziffer III. genannten Gemeinde, Stadt oder Verwaltungsgemeinschaft, in der die geänderten Pläne zur Einsicht ausliegen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels.

   Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen gegen die Planänderungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders/der Einwenderin bzw. der anerkannten Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

   Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 UVPG a. F. zu äußern.

   Es ist nicht erforderlich, bereits erhobene Einwendungen und eingereichte Stellungnahmen gegen den ursprünglich ausgelegten Plan erneut einzureichen. Die bisher erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen bleiben weiterhin Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens, soweit sie sich nicht im Zuge der Erörterungen erledigt haben.

2. Nach Ablauf der oben genannten Frist sind Einwendungen Privater ebenso wie Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen gegen die Planänderungen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Ausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG a. F. beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist geltend gemacht werden gemäß § 75 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 VwVfG.

3. Von einer erneuten Erörterung kann im Regelfall abgesehen werden (§ 14a Nr. 2 WaStrG). Falls die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde trotz dessen einen Termin durchführt, an dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig eingereichten Stellungnahmen zu den Planänderungen erörtert werden, wird dieser gesondert bekannt gemacht. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen der Planänderungen geäußert haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden sowie die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden und des TdV mehr als 50 Benachrichtigungen oder außer der Zustellung der Entscheidung an den TdV mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Vom Beginn der Auslegung der geänderten Planunterlagen an (08.01.2024) tritt für die dadurch erstmals betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Für alle anderen betroffenen Grundstücke ist die Veränderungssperre nach § 15 WaStrG bereits ab 08.06.2015 eingetreten.

   Veränderungssperre bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher

begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14b Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

V.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o. g. Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom TdV übermittelte oder in Einwendungen und Stellungnahmen mitgeteilte personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den TdV und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html verwiesen. In Bezug auf die Barrierefreiheit der zur Veröffentlichung vorgesehenen Dokumente wird auf die Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Homepage der GDWS verwiesen: https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/service-navi/Barrierefreiheit/Barrierefreiheit_node.html

Im Auftrag

gez. Strifsky
Regierungsrätin

Weihnachtsgrüße der VHS Haßberge

Ein weiteres Jahr, in dem wir gemeinsam gelernt und uns weiterentwickelt haben, neigt sich dem Ende zu. Wir möchten diese besinnliche Zeit nutzen, um Ihnen unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Ihr Engagement, Ihre Leidenschaft für das Lernen und Ihr Beitrag zur Gemeinschaft der Volkshochschule Landkreis Haßberge haben das vergangene Jahr besonders gemacht.

In den Kursen haben wir nicht nur Wissen ausgetauscht, sondern auch Erfahrungen, Geschichten und Lächeln geteilt. Gemeinsam haben wir Herausforderungen gemeistert und uns gegenseitig inspiriert. Dank Ihrer Hingabe ist die Volkshochschule ein Ort des Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung.

Ein besonderer Dank gebührt unseren engagierten Kursleitungen. Mit ihrer Fachkompetenz und Begeisterung haben sie eine einladende Lernumgebung geschaffen, die nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Verbindungen knüpft und Gemeinschaften stärkt.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an unsere geschätzten Bürgermeister, unsere Kooperationspartner und Förderer, die die Bedeutung von lebenslangem Lernen in unseren Gemeinden unterstützen und betonen.

In dieser festlichen Zeit möchten wir hervorheben, dass Bildung eine unendliche Ressource ist, die durch Teilen sogar noch wächst. Jeder von Ihnen trägt dazu bei, dass unser Wissen und unsere Erfahrungen wachsen und gedeihen. Möge die Weihnachtszeit Ihnen Ruhe und Geborgenheit schenken und das kommende Jahr neue Lernabenteuer, inspirierende Begegnungen und persönliches Wachstum für jeden von Ihnen bereithalten.

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen die Volkshochschule Landkreis Haßberge!

VHS-Kurse

14.12.	18.00 – 19.30 Uhr	D12G02 Schwanger – alles klar?
16.12.	19.30 Uhr	D12K02 Judy Harper – Winter songs & tales
1., 2., 3. Advent	11.00 – 17.00 Uhr	D12K03 19. Weihnachtlicher Kunstmarkt (ohne Anmeldung)

Die Anmeldung zu den Kursen können:

- Im **Internet** unter www.vhs-hassberge.de
- Per **Mail** an vhs@knetzgau.de
- **Telefonisch** unter 09527 9500096 (Mo. von 09.00 – 12.00 Uhr und Do. von 13.00 – 16.00 Uhr)

Unter Angabe von Kurs, Name, Adresse, Telefonnummer und IBAN-Nummer erfolgen.

Neujahrskonzerte des Bamberger Streichquartetts

Noch auf der Suche nach einem BESONDEREN WEIHNACHTSGESCHENK? - Verschenken Sie MUSIK! Verschenken Sie SEELENZAUBER!

Erstmals seit längerer Zeit finden wieder die beliebten Neujahrskonzerte des Bamberger Streichquartetts in unserem prunkvollen Spiegelsaal im Schloss Oberschwappach statt. Wir freuen uns auf Sie am 06. und 07.01.2024!

Tickets sofort und jederzeit unter www.okticket.de oder bei den bekannten Vorverkaufsstellen (u. a. Haushaltswaren Schmitt, Knetzgau)

Figurentheater in Knetzgau – Das NEINhorn und die SchlangeWEILE

In der heilen Welt des Herzwaldes kommt ein niedliches Einhorn zur Welt. Im Herzwald scheinen alle glücklich zu sein. Das kleine Einhorn merkt jedoch sehr schnell, dass auf der Welt nicht alles so ist, wie es scheint und ist daher ständig unzufrieden. Es beginnt von nun an, immer nein zu sagen, was ihm den Namen NEINhorn einbringt. Eines schönen Tages bricht das NEINhorn aus seiner Scheinwelt aus und sucht sich neue Gefährten. So trifft es einen „WAS“Bär, der nicht zuhören will, einen „NA“Hund, dem alles schnuppe ist und eine König“DOCH“ter, die ihm immer widerspricht. Trotz allem verstehen sie sich sehr gut, denn gemeinsam bockig zu sein und neues zu erleben macht einfach Spaß. So begeben sich das NEINhorn und seine neuen Freunde auf eine lange Wanderung. Im dunklen Dschungel angekommen treffen sie die SchlangeWEILE, der soo sssschlangweilig ist, dass sie vor lauter Langeweile meistens an einem Ast hängt. Gemeinsam beschließen sie, sich auf den Weg zum „Wunderbaren Vulkan“ zu machen, der Schnee statt Asche speit.

Die Geschichte ist bearbeitet für Kinder ab 2 Jahren und hat eine Spieldauer von 50 Minuten.
Wo? Ratssaal, Am Rathaus 4, Knetzgau
Wann? Montag, 22. Januar 2024, 16:00 Uhr
Eintritt: 10,-€, Karten an der Tageskasse (30 Min. vor Beginn)

Weiter Informationen bekommen Sie über **DAS BILDERBUCHTHEATER ● Christian Sperlich, Bischwinder Weg 49 ● 97496 Burgpreppach ● Tel.: 0178 54 51 976.**

Seniorennachmittag

Am 04.01.2024 findet ein Seniorennachmittag der Gemeinde Knetzgau mit Kaffee und Kuchen statt. Beginn ist um 14.00 Uhr im Pfarrsaal. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Mittagsbetreuung 1. – 4. Klasse

Für die Erstklässler ging es nach der ersten Schulwoche der Herbstferien alleine in die Mittagsbetreuung. Ein Smiley aus Schrumpffolie, den die Eltern am jeweiligen Tag an der Büchertasche anbringen, gibt die Sicherheit, am richtigen Tag den Weg zu uns zu finden.

Auch startete für die Kinder die Kreativ- und Theaterwerkstatt. Es wurde „Tischdeko“ für unsere erste Adventsfeier, welche mit den Kindern und Eltern stattfindet, zusammen mit Maurice gestaltet. Neben Rentieren aus alten Korken wurden auch individuelle und kreative Weihnachtsbäume gestaltet. Der „Weihnachtsbaum“ wurde aus Tannenzapfen, die bemalt wurden und geschliffenen Holzscheiben auf dem der „Baum“ steht, angeklebt. Anschließend wurden die Bäume von den Kindern dekoriert. Es entstanden wunderschöne kleine Kunstwerke. In der Kreativwerkstatt „Stern“ konnten die Kinder mit Caroline Weihnachtssterne aus alten Klopapierrollen gestalten. Sie leuchten nun an den Fenstern der Mittagsbetreuung und bringen vorweihnachtliche Stimmung in unsere Räume.

In der Theaterwerkstatt wird derzeit „Die Weihnachtswichtel“ von Claudia Kumpfe zusammen mit Helene und Corinna einstudiert. Die Kinder sind mit großer Begeisterung am Lernen und Proben. Alle freuen sich sehr, das kleine Weihnachtstheater an der Adventsfeier zum Besten zu geben.

Wir wünschen Ihnen & Ihrer Familie ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.
Ihr Team der Mittagsbetreuung

Kinder erlebten den Main hautnah

Für 36 Kinder der Ferienbetreuung der Gemeinde Knetzgau stand am 24.08.2023 ein besonderes Highlight auf dem Programm. Mitarbeiter des „Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Main“ vom Außenbezirk Haßfurt holten die Kinder in Knetzgau, oberhalb des Kraftwerkes, mit dem Boot ab. Nach einer kurzen Begrüßung, Einweisung und Anziehen der Rettungswesten legte das Schiff ab. Vom Startpunkt aus ging es direkt in die Schleuse Knetzgau, wo die Kinder und Betreuer das Schleusen des Bootes direkt auf dem Schiff erleben konnten. Nach dem Schleusen fuhr das Boot fast bis zur Schleuse nach Ottendorf. Auf dem Weg dorthin erkannten die Kinder natürlich das Meehäusle, den Hafen in Haßfurt und das Maingelände. Die Kinder erlebten teils zum ersten Mal den Blick vom Main aus auf die wunderbare Natur unserer Heimat. Nach der Rückfahrt und dem erneuten Schleusen in Knetzgau – nun natürlich nach oben – ging die Weiterfahrt bis auf Höhe Ziegelanger. Hier erkannten die Kinder den Hafen in Zeil, den Baggersee in Sand und diverse Mainbrücken, wie z. B. die Mainbrücke zwischen Zeil am Main und Sand.

Während der Fahrt konnten die Kinder ihre mitgebrachte Brotzeit auf dem Schiff essen. Ein solches Picknick auf dem Schiff war für viele Kinder neu. Toll waren auch die Beobachtungen der anderen Schiffe beim Vorbeifahren wie Frachter oder auch Fluss-Kreuzfahrtschiffe. Dabei wurde natürlich den Passagieren und Bootsbesatzungen zugewunken.

Nach mehr als drei Stunden Bootsfahrt und vielen neuen Eindrücken legte das Boot wieder in Knetzgau an. Die Kinder gaben ihre Rettungswesten zurück und erhielten als Überraschung noch eine Waterbag. In dieser kann man kleine Gegenstände wie Wertsachen sicher mit ins Wasser nehmen, da diese wasserdicht ist. Darin enthalten war eine Übersicht mit leichten Knoten, die die Kinder in der Ferienbetreuung ausprobierten. Zuerst bedankten sich die Kinder bei der Bootsbesatzung und traten dann ihren Rückweg zur Schule an.

Mittagsbetreuung Mittelschule

In der Zeit nach den Herbstferien fanden verschiedene Aktivitäten statt.

Die Schülerinnen und Schüler sind besonders begeistert von den Bereichen Hauswirtschaft, Kreativität und Gestaltung. In Vorbereitung auf die Weihnachtszeit haben sie eine Vielzahl an verschiedenen Plätzchensorten ausgewählt, die sie mit großer Freude gebacken und kunstvoll verziert haben - darunter auch die beliebten Butterplätzchen.

Ein faszinierendes Projekt im Bereich "Holzverarbeitung" stand ebenfalls auf dem Programm: Hier entstanden weihnachtliche Nagelbilder. Zuerst wurde das Holz sorgfältig grundiert, dann kamen die Nägel in fantasievollen Motiven dazu. Mit geschickten Händen wurde Wolle um die Nägel gewickelt, bis ein beeindruckendes, dichtes Netz entstand. Dabei hatten die Schülerinnen und Schüler die Wahl, ob sie ihr Werk behalten oder als besonderes Weihnachtsgeschenk weitergeben möchten.

Und natürlich darf in diesem Jahr ein besonderer Adventskalender nicht fehlen! Nach einer demokratischen Abstimmung fiel die Entscheidung auf einen Emoji-Adventskalender - eine spannende und originelle Idee, die sicherlich für Begeisterung sorgen wird!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine gesunde, friedvolle und fröhliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Laternenfest im Zeller Kindergarten

Lichterketten und Kerzen erzeugten eine stimmungsvolle Atmosphäre im Garten des Zeller Kindergartens. Hier startete das Ereignis, auf das die Kinder schon wochenlang hinfieberten und fleißig probten: Das jährliche Laternenfest anlässlich Sankt Martin. Mit Liedern und Gedichten der Kleinen wurde der Abend begonnen. In diesem Jahr war Frieden das Thema. Mit den Kindern wurde zuvor über die Bedeutung von Frieden gesprochen und was der Heilige Martin früher bewirkte. Sein Teilen des Mantels und das friedfertige Vorleben soll uns noch heute ein Vorbild sein. Und so wurden auch die Eltern mit einem von den Kindern gebasteltem Licht beschenkt, um ein Stück Frieden in die Welt zu tragen. Anschließend ging es mit den Laternen durch die Zeller Gassen, begleitet vom Singen der Kinder und angeführt von „Sankt Martin“ auf seinem Pferd.

An diesem Abend schaffte es der Kindergarten, die Welt in Zell ein bisschen heller zu machen.

Jahresabschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

stellvertretend für alle Ehrenamtlichen im Bündnis überreichte mir Bundesfamilienministerin Lisa Paus am 24.11.2023 beim Bündnisdialog die Urkunde „Ausgezeichnetes Bündnis“. Diese wurde nur 59 Bündnissen in ganz Deutschland verliehen – den besonders engagierten. Was wir schon lange wussten, weiß jetzt auch das Bundesfamilienministerium: Unsere Ehrenamtlichen sind spitze, unter den Besten der Besten – sie gestalten ihre Heimat. Unsere Ehrenamtlichen motzen nicht, sie packen an! Sie erkennen Probleme und haben meist schon die Lösung parat. Mit der Gemeinde als verlässlichen Partner an der Seite, hat das Bündnis für Familie und Senioren viel in die positive Richtung bewegt. Und es geht weiter.

Wir ruhen uns nicht auf Auszeichnungen aus. Wir freuen uns über die Wertschätzung und sehen sie als Ansporn für die Zukunft. In diesem Jahr wurden vom Bündnis wieder weit über 450 Veranstaltungen und Aktivitäten angeboten. Zusätzlich wurde ein neuer Bürgerbus und neues Mobiliar für den offenen Treff in Westheim angeschafft.

Ich hoffe sehr, dass die vielen vom Bündnis initiierten positiven Errungenschaften nicht als Selbstverständlichkeiten gesehen werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich Menschen zu Wohle ihrer Mitmenschen engagieren, ihre Zeit verschenken. Es ist auch nicht selbstverständlich, dass eine Gemeinde wie Knetzgau z. B. offene Treffs oder einen Bürgerbus unterhält.

Aus diesen Gründen und persönlich danke ich von Herzen allen Ehrenamtlichen im Bündnis für Familie und Senioren für ihr Engagement. Vergelt´s Gott! Danke auch der Gemeinde Knetzgau mit dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und allen Gönnern für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern noch einige besinnliche Adventstage, ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Stunden im Kreise der Familie und einen guten Start in das neue Jahr.

Herzlichst

Thomas Zettelmeier
Koordination Bündnis für Familien und Senioren

Ehrenamtsfahrt 2023

Das Netzwerk aus BÜNDNIS, SIEDLERVEREINIGUNG KNETZGAU E. V. und dem BÜRGERVEREIN KNETZGAU erhält gemeinsam finanzielle Unterstützung durch das Förderprogramm „Engagiertes Land“ der DEUTSCHEN STIFTUNG FÜR ENGAGEMENT UND EHRENAMT.

Gruppenbild der Ehrenamtsfahrt 2023 im Welterbe-Besucherzentrum in Bamberg

Neben zahlreichen Anschaffungen, um den Ehrenamtlichen bestmögliche Voraussetzungen zur Ausübung ihrer Ehrenämter zu ermöglichen, ist es den Netzwerkpartnern sehr wichtig, DANKE zu sagen.

Aus diesem Grund waren Ehrenamtliche der drei Netzwerkpartner am 11.11.2023 zur Ehrenamtsfahrt nach Bamberg eingeladen. Nach der Busfahrt war die erste Station das Welterbe-Besucherzentrum am Rande der Altstadt. Anschließend erkundeten die Teilnehmer die Bamberger Unterwelt bei der bekannten Stollenführung. Nach so viel Information war etwas Freizeit angebracht, die meist in einem der zahlreichen Cafés oder Brauereien verbracht wurde. Zwischenstopp bei der Rückfahrt wurde in Viereth eingelegt. Hier waren die Ehrenamtlichen im Gasthaus MAINLUST zum Abendessen eingeladen. Um 21.30 Uhr endete der Halbtagesausflug an der Dreibergschule, wo sich die Ehrenamtlichen mit einem positiven Resümee zur Ehrenamtsfahrt verabschiedeten.

Neue Bewerbungsphase für das „Engagierte Land“ läuft

Das Bündnis für Familie und Senioren, die Siedlervereinigung Knetzgau e. V. und der Bürgerverein Knetzgau wurden 2020 im Förderprogramm „Engagiertes Land“ aufgenommen. Nun sucht die fördernde Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt weitere Netzwerkpartner.

Bewerbungen können bis 17. Januar 2024 eingereicht werden. Die Voraussetzungen finden Sie unter: www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/engagiertes-land/.

Termine:

Bürgercafé im „Alten Rathaus“ in Knetzgau

Das Bürgercafé ist am 11. Januar und am 25. Januar 2024 jeweils von 9.00 – 11.00 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr geöffnet.
Das ehrenamtliche Team freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher!

Kinder-Malstunde

Nächster Termin der KinderMalStunde ist am
18. Januar 2024 von 16.00 – 17.30 Uhr im Alten Rathaus.
Interessierte Kinder und Jugendliche von 6 – 15 Jahren sind jederzeit herzlich willkommen!

Computer- und Tabletkurs

Nächste Kursabende sind am 10. Januar und am 24. Januar 2024 jeweils um 18.30 Uhr im IT-Raum der Dreiberg-Schule.
Treffpunkt ist um 18.25 Uhr am Haupteingang.

Sträkel-Kreis

Jeden Mittwoch wird von 18.00 – 21.00 Uhr im Alten Rathaus gestrickt und gehäkelt!
Interessierte können jederzeit dazu kommen – egal zu welcher Uhrzeit!

Bürgercafé „Zur alten Tankstelle“ in Westheim

Der offene Treff in Westheim ist immer am Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.30 – 17.00 Uhr für alle Gäste geöffnet.

Ansprechpartner Bündnis für Familien und Senioren:
Thomas Zettelmeier
☎ 09527/ 79-25, ✉ zettelmeier@knetzgau.de

Bündnisdialog 2023

Bündnis für Familie und Senioren der Gemeinde Knetzgau nimmt Auszeichnung von Bundesfamilienministerin entgegen

Am 24.11.2023 fand der Bündnisdialog der Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ in Berlin statt. Unter dem Motto „Ausgezeichnet in die Zukunft“ wurden 56 Lokale Bündnisse für Familie aus ganz Deutschland von Bundesministerin Lisa Paus für ihr familienpolitisches Engagement vor Ort ausgezeichnet. Darunter war auch das Bündnis für Familie und Senioren der Gemeinde Knetzgau. Thomas Zettelmeier, Koordinator vom Knetzgauer Bündnis, nahm die Auszeichnung stellvertretend für die engagierten Ehrenamtlichen entgegen. „Wir freuen uns sehr über die Wertschätzung aus dem Bundesfamilienministerium. Diese zeigt, dass sich ehrenamtliches Engagement auf kommunaler Ebene lohnt und auch Beachtung findet“ so Thomas Zettelmeier.

Seit rund 20 Jahren Familien im Fokus

Die Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ setzt sich seit fast 20 Jahren dafür ein, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort zu verbessern. Im Knetzgauer Bündnis für Familien und Senioren gestalten Bürgerinnen und Bürger seit 2011 aktiv ihre Gemeinde mit. So werden die offenen Treffs in Westheim und Knetzgau mit Leben gefüllt, der Bürgerbus und der Computerkurs bereits seit 13 Jahren angeboten, der Sträkel-Kreis, Männertreff, die Kinder-MAL-Stunde, Filmnachmittage und eine Müllsammelaktion initiiert. Jährlich bieten Ehrenamtliche des Bündnisses für Familien und Senioren über 450 einzelne Veranstaltungen und Angebote an – von Bürgern für Bürger. „Das Angebot, ihre Gemeinde aktiv und ehrenamtlich zu gestalten, nehmen viele Bürgerinnen und Bürger gerne an“, stellt Thomas Zettelmeier fest und als Erfolgsrezept fügt er an: „Unsere Ehrenamtlichen motzen nicht, sie machen. Sie erkennen ein Problem und haben meist schon die Lösung parat. Die Gemeinde Knetzgau ist ihnen bei der Umsetzung verlässlicher Partner – so funktioniert Ehrenamt!“

Und für Thomas Zettelmeier ist die Auszeichnung aus dem Bundesfamilienministerium weiterer Ansporn. „Wir haben in dem Jahr das Mobiliar des Westheimer Treffs erneuert und in einen neuen Bürgerbus investiert. Unser Bündnis ist auf Langfristigkeit angelegt. Das Bündnis hat die Unterstützung von Bürgermeister Stefan Paulus und dem Gemeinderat. Wir haben noch Verbesserungspotential in einigen Ortsteilen und sind immer für neue Angebote offen. Wer also seine Gemeinde gestalten möchte, der möge bitte den Kontakt zu mir suchen“, spricht der Bündnis-Koordinator eine Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Knetzgau aus.

Bürgermeister Stefan Paulus als Initiator

Bevor das Bündnis für Familien und Senioren im Januar 2011 offiziell gegründet wurde, fungierte Bürgermeister Stefan Paulus als Initiator des Projektes. 2008 war er als Bürgermeisterkandidat angetreten, um die Gemeinde Knetzgau in den Bereichen Familien- und Seniorenfreundlichkeit zu verbessern. Dies ist mit der Gründung des Bündnisses und der im Jahr 2012 erfolgten Auszeichnung als „Familienfreundlichste Gemeinde im Landkreis Haßberge“ gelungen. Und so ist die Auszeichnung für Bürgermeister Stefan Paulus eine besondere Anerkennung. „Die Wertschätzung aus dem Bundesfamilienministerium zeigt, dass wir hervorragende Arbeit geleistet haben und leisten. Herzlichen Dank dem Gemeinderat für die Unterstützung unseres Bündnisses und ganz besonderen Dank allen Ehrenamtlichen für die unzähligen Stunden ihres selbstlosen ehrenamtlichen Engagements zum Wohle unserer Gemeinde“.

BÜNDNIS FÜR FAMILIE UND SENIOREN

Bereit für die Zukunft

Inhaltlich wurde beim Bündnisdialog in Berlin natürlich auch gearbeitet. Die anwesenden Bündnisse erarbeiteten gemeinsam mit Mitarbeitern des Bundesfamilienministeriums neue Lösungen und Ansätze auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von Familien. Wie die anderen anwesenden Bündnisse erklärte das Bündnis für Familien und Senioren seine verbindliche Mitarbeit zu Themen der Familienfreundlichkeit.

40 Kinder vom Leseabend des Bündnisses für Familien und Senioren begeistert

Laura und Valentin schmökern während des Besuches in der Bücherei in ihren Buch-Favoriten.

Traditionell am Abend vor dem Buß- und Bettag fand in Knetzgau ein Leseabend für Kinder von Vorschulalter bis zur 6. Klasse statt. Der Leseabend vom Bündnis für Familien und Senioren ist derart angesagt, dass die 40 Plätze innerhalb von vier Tagen ausgebucht waren. Die Kinder wurden altershomogen in fünf Gruppen eingeteilt und jeweils von ein bis zwei ehrenamtlichen Betreuerinnen während des Leseabends betreut und begleitet.

Zum Start um 18 Uhr begrüßten die ehrenamtlichen Betreuerinnen die Kinder ihrer Kleingruppe. Anschließend ging der Leseabend so richtig los. Nach festem Ablaufplan standen folgende Punkte auf dem Programm: Der Besuch der Gemeindebücherei, die Checker-Folge zum Thema „Papier“, eine Vorlesegeschichte, das Basteln eines Weihnachtssterns aus Butterbrottüten und das Stärken bei Kaba und Kuchen. Jeder Programmpunkt dauerte 30 Minuten und die Gruppen wechselten nach festem Ablaufplan.

Vanessa Korb, Mitarbeiterin der Gemeinde Knetzgau und zusätzlich zur offenen Ganztagsschule seit September in der Jugendarbeit tätig, unterstützte erstmals als Betreuerin beim Leseabend. „Ich konnte mir wenig unter dem Leseabend vorstellen“, erklärt Frau Korb im Nachgang des Leseabends. „Natürlich sind Bücher und das Vorlesen wichtig, um Kindern Lesefreude zu vermitteln. Aber ein Leseabend mit einer Dauer von drei Stunden muss natürlich kindgerecht gestaltet werden“, gibt Frau Korb zu bedenken. „In meiner Gruppe waren Kinder aus der 3. und 4. Klasse. Also habe ich eine altersgerechte Geschichte ausgesucht.“ Und weiter ergänzt Frau Korb: „Die Checker-Geschichte über Papier und das Basteln mit Butterbrotpapier, einem unkonventionellen Bastelmaterial, haben das Thema optimal ergänzt. Auf jeden Fall bin ich im nächsten Jahr wieder dabei.“

Auch die Kinder waren vom Leseabend begeistert und bei der diesjährigen Anmeldeflut steht dem Leseabend im kommenden Jahr nichts entgegen. Ein herzliches Dankeschön allen ehrenamtlichen Betreuerinnen, den Mitarbeiterinnen der Gemeindebücherei und allen Kuchenspenderinnen.

GLÜH & PLAUSCH

Von wegen besinnliche Adventszeit! Die Vorweihnachtszeit ist oft von Hektik geprägt, ein Termin jagt den nächsten und Projekte wollen noch vor Jahresfrist abgeschlossen werden.

Wer trotz Stress oder ganz bewusst den Advent, den Feierabend, Gemeinschaft genießen möchte, ist herzlich zu GLÜH & PLAUSCH am Montag, 18.12.2023 von 17 - 19 Uhr am Rathausplatz eingeladen. Im weihnachtlichen Flair genießen wir den Abend bei Punsch oder Glühwein - ganz ohne Stress.

BÜNDNIS FÜR FAMILIE UND SENIOREN

Häkeln für Weihnachten

Wer seinen Weihnachtsbaum mit selbst gehäkelten Tannenbäumen verschönern möchte, ist herzlich beim Sträkel-Kreis willkommen. Hier erhalten Sie eine detaillierte Anleitung und bei Bedarf Hilfe. Der Sträkel-Kreis findet wöchentlich am Mittwoch von 18 – 20 Uhr im Alten Rathaus statt.

Gerne können Sie die detaillierte Anleitung auch bei Thomas Zettelmeier (☎ 09527/ 79-25, ✉ zettelmeier@knetzgau.de) erhalten.

Jugendarbeit der Gemeinde Knetzgau

Seit September 2023 finden monatliche Treffen der gemeindlichen Jugendarbeit in den Jugendräumen in Westheim und Oberschwappach sowie in der Mittagsbetreuung statt. Die Teilnehmerzahlen in Oberschwappach und Westheim sind sehr erfreulich, in Knetzgau ist noch Luft nach oben. Wichtig ist:

- es sind immer alle Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren aus allen Ortsteilen willkommen
- eine Anmeldung bis drei Tage vor Termin ist aus organisatorischen Gründen erforderlich

Die Aktionen der Jugendarbeit werden für einen Zeitraum von vier Monaten per Gemeindenachrichten und Instagram unter **jugendarbeit_gemeinde_knetzgau** veröffentlicht. Jugendlichen oder Eltern wenden Sie sich bei Fragen oder Anregungen bitte an die durchführenden Mitarbeiter Thomas Zettelmeier oder Vanessa Korb per Mail an jugendarbeit@knetzgau.de oder über den angegebenen Instagram-Account.

Bitte beachten Sie die Aktionen von Januar bis April 2024 in dieser Ausgabe.

Mit dieser Übersicht stellen wir Ihnen die Veranstaltungen vom Bündnis für Familie und Senioren im 1. Halbjahr 2024 vor.
Wir freuen uns auf viele Gäste bei den Veranstaltungen für JUNG und ALT.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie in den Gemeindenachrichten oder unter
www.buendnis-knetzgau.de

BÜNDNIS FÜR FAMILIE UND SENIOREN

Kontakt:
Thomas Zettelmeier
☎ 09527/ 79-25,
✉ zettelmeier@knetzgau.de

22. + 23.01.2024
Bastelnachmittage mit dem Spielmobil

22.01.2024 Westheim – offener Treff
23.01.2024 Knetzgau – Altes Rathaus

Jeweils von 15.00 – 17.00 Uhr
Anmeldung unter 09521/951685 erforderlich.

21.02.2024
Filmnachmittag mit **Findet Dorie** für die ganze Familie!

16.00 Uhr im Rats- und Kultursaal

FSK ab 0 Jahren

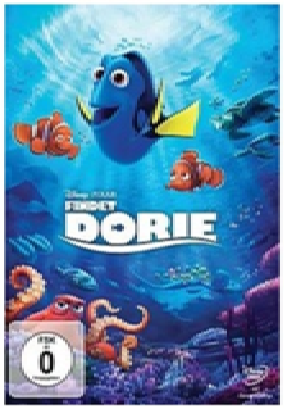

22.02.2024
Filmnachmittag Der Rosegarten von Madame Vernet
- Eine Drama-Komödie mit Tiefgang!

16.00 Uhr im Rats- und Kultursaal

FSK ab 6 Jahren

03.03.2024
Musikalischer Nachmittag Knetzgauer Talente

Wir bieten jungen Musikern aus der Gemeinde Knetzgau eine Bühne!

14.30 Uhr im Rats- und Kultursaal

09.03.2024
CLEAN IT UP – die Müllsammelaktion
Jung und Alt hilft tatkräftig zusammen, um den weggeworfenen Müll in unserer Gemeinde einzusammeln.

15.00 Uhr an den Feuerwehrhäusern aller Ortsteile

18. + 19.03.2024
Spielenachmittage mit dem Spielmobil

18.03.2024 Westheim – offener Treff
19.03.2024 Knetzgau – Altes Rathaus

Jeweils von 15.00 – 17.00 Uhr
Anmeldung unter 09521/951685 erforderlich.

15.04.2024
Zeitreise durch Knetzgau – Teil II

Der zweite Teil der Zeitreise mit Rainer Schnös führt uns in die Maingasse, das Mainumfeld und zurück in den Altort. Lernen Sie durch Erzählungen und Fotos das Knetzgau von früher kennen.

18.00 – 20.00 Uhr, Treffpunkt: Rathaus

17.05.2024
Vortrag zur Europawahl

Warum braucht es die Europawahl, wen oder was wählen wir und was bringt uns Europa eigentlich außer Bürokratie? Über diese und weitere Fragen diskutieren wir nach einem kurzen Vortrag.

19.00 Uhr im Alten Rathaus

Jugendtreff Kühlhaus Oberschwappach

Ab 10 Jahren

25.01.2024 **Bastelwerkstatt**

Lasst uns spannende Organizer für deinen Schreibtisch gestalten! 4,-€

08.02.2024 **Faschingsolympiade**

Helau!! Heute wird es lustig, du darfst verkleidet kommen! 3,-€

07.03.2024 **Draw your game**

Wir entwickeln eigene Spiele und Videos per Tablet!

Treffpunkt: Eingang Schwimmbad in Knetzgau, bitte Fahrgemeinschaften bilden. 0,-€

25.04.2024 **Mexican Culinary Adventure**

Wir bereiten mexikanische Köstlichkeiten zu! 4,-€

Immer von 16.45 – 18.45 Uhr im Kühlhaus
(außer es sind andere Uhrzeiten angegeben)

Anmeldungen bis 3 Tage vor den Terminen!!

Anmeldungen unter:
jugendarbeit@knetzgau.de
jugendarbeit_gemeinde_knetzgau

Ansprechpartner:
Thomas Zettelmeier
Vanessa Korb

Jugendarbeit Knetzgau in der Mittagsbetreuung

Ab 10 Jahren

11.01.2024 **Bowling in Haßfurt**

Wir lassen die Bowlingkugeln glühen! 7,-€
➤ 16.30 – 19.00 Uhr, nur begrenzte Teilnehmerzahl!

01.02.2024 **Asian Culinary Adventure**

Gemeinsam bereiten wir asiatische Köstlichkeiten zu! 4,-€

07.03.2024 **Draw your game**

Wir entwickeln eigene Spiele und Videos per Tablet!

Treffpunkt: Eingang Schwimmbad in Knetzgau, bitte Fahrgemeinschaften bilden. 0,-€

11.04.2024 **Team Sonic Racing**

Wer ist der wahre Champion an der Playstation? 0,-€

Immer von 16.45 – 18.45 Uhr in der „Mittags"
Eingang Schwimmbad
(außer es sind andere Uhrzeiten angegeben)

Anmeldungen bis 3 Tage vor den Terminen!!

Anmeldungen unter:
jugendarbeit@knetzgau.de
jugendarbeit_gemeinde_knetzgau

Ansprechpartner:
Thomas Zettelmeier
Vanessa Korb

Jugendraum Westheim im „offenen Treff"

Ab 10 Jahren

15.01.2024 **Team Sonic Racing**

Wer ist der wahre Champion an der Playstation? 0,-€

22.02.2024 **Bastelwerkstatt**

Lass uns spannende Organizer aus Klammern für deinen Schreibtisch gestalten 4,-€

07.03.2024 **Draw your game**

Wir entwickeln eigene Spiele und Videos per Tablet!

Treffpunkt: Eingang Schwimmbad in Knetzgau, bitte Fahrgemeinschaften bilden. 0,-€

18.04.2024 **La Pizza!**

Heute backen wir Pizza! 4,-€

Immer von 16.45 – 18.45 Uhr im „Offenen Treff"
(außer es sind andere Uhrzeiten angegeben)

Anmeldungen bis 3 Tage vor den Terminen!!

Anmeldungen unter:
jugendarbeit@knetzgau.de
jugendarbeit_gemeinde_knetzgau

Ansprechpartner:
Thomas Zettelmeier
Vanessa Korb

Bastelnachmittage

mit dem SPIELMOBIL
im Landkreis Haßberge

22.01.2024 Westheim – offener Treff

23.01.2024 Knetzgau – Altes Rathaus

jeweils von 15 – 17 Uhr

Anmeldungen + Infos unter 09521/951685!

kostenlos und für Kinder ab 6 Jahren

KJR Haßberge

Kreisjugendring Haßberge und Gemeinde Knetzgau

Musikverein Knetzgau 1960 e. V.

SONNTAG, 17. DEZEMBER 2023

WEIHNACHTSLIEDER ...

... SPIELEN

DURCH KNETZGAUS STRASSEN

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen viel Gesundheit,
Glück, Erfolg und jede Menge gute Musik im neuen Jahr 2024!

www.mv-knetzgau.de MVKnetzgau

CSU
Ortsverband Knetzgau

Beginnen Sie mit uns das neue Jahr!

Einladung

an alle Seniorinnen und Senioren
der Gemeinde Knetzgau
zum

Neujahrsempfang 2024

im Knetzgauer Pfarrsaal!

am
Sonntag, den 07. Januar,
von 14-18 Uhr

Mit Kaffee und Abendessen!

Adventskonzert

Samstag, 23.12.2023
um 17:00 Uhr
St. Michael Kirche Westheim

anschließend Weihnachtslieder-
spielen am Dorfplatz

Es laden ein
die Westheimer Musikanten

---

ab in die 70er

Herzliche Einladung

zu den Büttensitzungen im Zeller Sportheim.
Unsere Sitzungstermine sind am
03. Februar, 09. Februar und 10. Februar.
Beginn jeweils um 19 Uhr.
Der Kartenvorverkauf beginnt am 07. Januar um 10.00 Uhr im Sportheim. Karten sind auch unter 09529/728 erhältlich.

TSV 1947 ZELL a.E.

50 Jahre Zeller Fasching

Veranstaltungen und Termine

Datum	Veranstaltung, Ort	Beginn
11.12.	bis 16.12. Weihnachtsverkauf Glaskunst Hauck, Eschenau	17.00
	bis 16.12. Weihnachtsverkauf Brennerei Herterich, Eschenau	17.00
16.12.	Weihnachtsfeier, TC Knetzgau	18.00
	Judy Harper - wintersongs & tales	19.30
17.12.	Weihnachtslieder Spielen durch Knetzgaus Straßen	
	Adventstreffen, Altes Rathaus Knetzgau	14.30
	Adventskonzert, Gesangsverein	17.00
18.12.	Glüh&Plausch, Rathaus Knetzgau	17.00
	Adventskonzert, Westheimer Musikanten	17.00
24.12.	**Heilig Abend**	
	Weihnachtsessen für einsame Menschen	
25.12.	**1. Weihnachtsfeiertag**	
26.12.	**2. Weihnachtsfeiertag**	
28.12.	Versammlung TG Flurbereinigung & JG Wohnau	19.00
31.12.	**Silvester**	
01.01.	**Neujahr**	
04.01.	Seniorennachmittag	14.00
06.01.	**Hl. Dreikönig**	
	Neujahrskonzert BSQ	18.00
	JHV FFW Hainert	19.30
07.01.	Neujahrskonzert BSQ	11.00, 18.00
	Neujahrsempfang CSU	14.00
10.01.	Computer- und Tabletkurs, Bündnis	18.30
11.01.	Bürgercafe im Alten Rathaus	9.00
	Bowling in Haßfurt, Jugendarbeit	16.30
15.01.	Team Sonic Racing, Jugendraum Westheim	16.45
16.01.	Jagdversammlung JG Hainert	19.30
18.01.	Kinder-Malstunde, Altes Rathaus	16.00
22.01.	Bastelnachmittag Spielmobil, Westheim	15.00
	Figurentheater "Das Neinhorn und die Schlangeweile"	16.00
23.01.	Bastelnachmittag Spielmobil, Knetzgau	15.00
24.01.	Computer- und Tabletkurs, Bündnis	18.30
25.01.	Bürgercafe im Alten Rathaus	9.00
	Bastelwerkstatt, Jugendtreff Oberschwappach	16.45
26.01.	Pfarreifasching	19.30
27.01.	Pfarreifasching	19.30

Freiwillige Feuerwehr

HAINERT

An alle Mitglieder — Hainert, 01.12.2023

EINLADUNG

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereins findet am

6. Januar 2024 um 19:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus in Hainert statt. Für die aktiven Mitglieder ist die Teilnahme an der Versammlung Pflicht.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Stühler, 1. Kommandant — Werner, 1. Vorstand
Pataky, 2. Kommandant — Schneider, 2. Vorstand

Teilnehmergemeinschaft
Flurbereinigung Wohnau

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der Grundstücke, die zum Flur-bereinigungsgebiet gehören, werden zu einer

Teilnehmerversammlung

eingeladen.

Am 28. Dezember 2023 um 19.00 Uhr
im Gemeindezimmer Wohnau

Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Sonstiges

Der Vorsitzende des Vorstandes
Der TG Flurbereinigung Wohnau

Georg Köhler

Im Anschluss (ca. 19.40 Uhr):

Jagdgenossenschaft Wohnau

Einladung an alle Grundholden zur
Jagdversammlung

Tagesordnungspunkte:
1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Jagdpachtschilling
6. Wünsche und Anträge

Robert Finster, Jagdvorsteher